



Gemeindeversammlung Dachsen Protokoll

Dorfstrasse 16
8447 Dachsen
Tel. 052 647 60 60
www.dachsen.ch

Datum/Zeit:	11. Dezember 2025, 20.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Ort:	Aula bei der Primarschule
Vorsitz:	Urs Schweizer, Gemeindepräsident
Protokoll:	Melanie Eisenring, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Fidel Zaldívar Texidó und Antonino Orefice
Stimmberechtigte:	65
Nicht Stimmberechtigte:	3

Traktanden

1. Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO)
2. Totalrevision der Polizeiverordnung (POV)
3. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 11.12.2025

Präsident Urs Schweizer heisst die Versammlungsteilnehmer willkommen und weist darauf hin, dass die Stimmberchtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Publikation im Gemeinde-Anzeiger Dachsen Nr. 11 vom 6. November 2025 eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auf und waren auf der Homepage einsehbar.

Die Stimmberchtigten werden auf die Verfahrensvorschriften gemäss §§ 14 ff. des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 6 GG und § 19 ff. VRG massgebend, sie sind im Beleuchtenden Bericht zitiert worden.

Als Stimmenzähler werden ohne Gegenstimme gewählt:

Fidel Zaldívar Texidó, Bergstrasse 4, 8447 Dachsen
Antonino Orefice, Steinbodenstrasse 1e, 8447 Dachsen

Die Stimmenzähler ermitteln 65 Stimmberchtigte (ohne Präsidenten) und 3 Nicht-Stimmberchtigte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 11.12.2025

1. Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Anpassung

1. der Entschädigungsverordnung, Art. 3, Abschnitt Politische Gemeinde Dachsen, zu genehmigen.
-

Die in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) vom 14. Dezember 2021 festgelegten Ansätze sollen angepasst werden.

Gemäss Art. 8 der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Dachsen kann der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu Beginn eines Jahres die Entschädigungen im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen.

Von dieser Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren kein Gebrauch gemacht. Die Behörden haben jeweils auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs verzichtet. Vor Ablauf der laufenden Amtsperiode haben der Gemeinderat und die Primarschulpflege die Höhe der Behördenentschädigungen nun überprüft und beschlossen, der Gemeindeversammlung eine moderate Anpassung zu beantragen.

Erwägungen

Die Entschädigungsverordnung soll wie folgt angepasst werden:

Art. 3

Politische Gemeinde Dachsen	alt	neu
1. Gemeinderat		
Pro Mitglied	CHF 17'000.00	CHF 21'000.00
Zulage Präsidium	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
2. Rechnungsprüfungskommission		
Pro Mitglied	CHF 1'700.00	CHF 2'100.00
Zulage Präsidium	CHF 800.00	CHF 800.00
Zulage Aktuar/in	CHF 700.00	CHF 700.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen hat die neue Verordnung über die Entschädigungen geprüft und für angemessen befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission Dachsen empfiehlt, die neue Entschädigungsverordnung an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu genehmigen.

Gemeindeversammlung Dachsen
Protokoll vom 11.12.2025

Diskussion

Der Präsident stellt die Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO) zur Diskussion.
Diese wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :

1. Die Anpassung der Entschädigungsverordnung, Art. 3, Abschnitt Politische Gemeinde Dachsen wird genehmigt.
-

2. Totalrevision der Polizeiverordnung (PVO)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der

1. Totalrevision der Polizeiverordnung
-

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz und die dazugehörige Verordnung wurden per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes wurde das Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Zürich angepasst.

Gemäss § 3 Abs. 2 des angepassten Polizeiorganisationsgesetzes ist der Gemeinderat für die Ortspolizei zuständig. Er hat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art zu sorgen. In Ausübung dieser Pflichten hat der Gemeinderat alle Vorkehrungen für die richtige Erfüllung der ortspolizeilichen Aufgaben auf allen Verwaltungsgebieten zu treffen. Als Instrument dient dem Gemeinderat eine Polizeiverordnung, welche zu diesem Zweck durch die Gemeindeversammlung zu erlassen ist. Diese Verordnung ergänzt die Gesetzgebung von Bund und Kanton. Die aktuelle Polizeiverordnung der Gemeinde Dachsen datiert vom 22. März 1995 und beinhaltet 77 Artikel.

Die geltende Verordnung vermag den Anforderungen an eine zeitgemässen und praktikable Gemeindepolizeiverordnung in verschiedener Hinsicht nicht mehr zu genügen. Ein Neuerlass der Verordnung ist notwendig geworden, da in der Zwischenzeit verschiedene höherrangige Regelungen auf Stufe Bund und Kanton sich geändert haben oder neu in Kraft getreten sind. Auf Stufe Bund ist das die Umweltschutzgesetzgebung und auf Stufe Kanton das Polizeiorganisationsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und das Straf- und Justizvollzugsgesetz und insbesondere das seit dem 1. Juli 2009 in Kraft stehende Polizeigesetz sowie das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) vom 11. Mai 2015.

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen. Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht. Es gilt der Grundsatz, dass im Neuerlass der Polizeiverordnung nur noch das geregelt werden soll, was nicht anderweitig bereits geregelt ist.

Materiell sind nur wenige Änderungen gegenüber der heute gültigen Polizeiverordnung zu verzeichnen. Die neue Verordnung fordert dazu auf, im persönlichen Handeln und Tun den gegenseitigen Respekt zu wahren und die Regeln des gemeinschaftlichen Lebens zu beachten. Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird.

Die neue Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Dachsen wird auf den nach-folgenden Seiten abgebildet. Eine Gegenüberstellung des bisherigen Rechts und der neuen Fassung ist auf der Webseite www.dachsen.ch ersichtlich.

Gemeindeversammlung Dachsen
Protokoll vom 11.12.2025

Diskussion

Der Präsident stellt die Totalrevision der Polizeiverordnung (PVO) zur Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :

1. Die Totalrevision der Polizeiverordnung (PVO) wird genehmigt.
-

Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 11.12.2025

3. Genehmigung Budget 2026 und Festlegung des Steuerfusses

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung vom

1. Budget 2026 mit Aufwand von CHF 9'710'200.00 und einem Ertrag von CHF 8'126'400.00, einem Aufwandüberschuss von CHF 1'583'800.00, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 536'000.00 und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 0.00 und
 2. der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026 auf 42%.
-

Finanzvorstand Dominique Müller erläutert das Budget 2026 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2026:

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Die Gemeinde Dachsen kann für das Jahr 2026 ein positives Budget präsentieren. Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von rund CHF 9.7 Mio. und einem Gesamtertrag von rund CHF 10.2 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 516'200 aus. Die solide Eigenkapitalquote von rund 70% sichert der Gemeinde auch künftig Handlungsspielraum. Die demografische Entwicklung und steigende Fallzahlen führen im Bereich Gesundheit und Soziales zu Mehrkosten. Diese werden mehr als kompensiert durch ausserordentliche Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer. Insgesamt beurteilt der Gemeindevorstand die finanzielle Lage als stabil.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben zuverlässig. Sie unterhält ihre Strassen- und Leitungsnetze sowie die gemeindeeigenen Liegenschaften kontinuierlich, durch Investitionen von CHF 626'000 ins Verwaltungsvermögen. Die in Zweckverbänden organisierte Zusammenarbeit in den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz, Wasserversorgung, Abwasser, Abfallentsorgung und Sozialdienste bewährt sich weiterhin.

Die Planung der 1150-Jahr-Feierlichkeiten 2026 ist abgeschlossen. Das Maximaldefizit des abwechslungsreichen Programms ist im Budget berücksichtigt. Projekte im Bereich Umweltschutz und Siedlungsentwicklung (z. B. Begegnungszone Richenbergstrasse) tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde bei.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Im Vergleich zum Budget 2025 steigen die Gesamtausgaben um gut CHF 1 Mio. Haupttreiber sind die Bereiche Gesundheit (+ ca. CHF 120'000) und Soziale Sicherheit (+ ca. CHF 465'000), vor allem bedingt durch höhere Pflegekosten und zusätzliche Fälle in der Sozialhilfe.

Auf der Ertragsseite fallen die erwarteten Einnahmen aus Grundstücksgewinnsteuern stark ins Gewicht (+ ca. CHF 1.4 Mio.). Zusammen mit höheren Ressourcenzuschüssen (+ ca. CHF 260'000) und Steuererträgen führt dies zu einem positiven Gesamtergebnis.

Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 11.12.2025

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der Gemeindevorstand verfolgt das Ziel eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts bei stabilem Steuerfuss weiterhin konsequent. Er beantragt, den Steuerfuss auch 2026 unverändert bei 42% des einfachen Staatssteuerertrags zu belassen. Der prognostizierte Ertragsüberschuss soll zur Reduktion des Fremdkapitals (Kredite) verwendet werden und so die Eigenmittel der Gemeinde stärken.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dachsen sowie den Steuerfuss von 42 % des einfachen Staatssteuerertrages zu genehmigen.

Diskussion

Der Präsident stellt das Budget 2026 zur Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :

1. Budget 2026 mit Aufwand von CHF 9'710'200.00 und einem Ertrag von CHF 8'126'400.00, einem Aufwandüberschuss von CHF 1'583'800.00, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 536'000.00 und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 0 wird genehmigt.
 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 42 % festgesetzt.
-

Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 11.12.2025

4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Für die heutige Gemeindeversammlung ist eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Herr Peter Kissling, Hindergartenstrasse 111, 8447 Dachsen, hat zu Handen des Gemeinderates eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht. Die Anfrage betrifft das Thema «Älterwerden im Weinland». In diesem Zusammenhang richtet Herr Kissling verschiedene Fragen an den Gemeinderat, welche zu beantworten sind.

Die Anfrage wurde vom Gemeinderat fristgerecht wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr Kissling, lieber Peter

Besten Dank für deine Anfrage zum Thema «Älterwerden im Weinland». Gerne nimmt der Gemeinderat wir folgt dazu Stellung:

1. *Welche Möglichkeiten stehen unserer Gemeinde zur Verfügung, um die Errichtung von Angeboten des betreuten Wohnens kurz- und mittelfristig zu fördern?*

Dachsen ist Verbandsgemeinde im Zweckverband Zentrum Kohlfirst und wird dort durch einen Vertreter aus der Bevölkerung als Vizepräsident des Vorstandes sowie durch die Sozialreferentin als Delegierte vertreten. Der Vorstand arbeitet aktuell an der Prüfung und Ausarbeitung eines Projekts zur Realisierung von Servicewohnungen. Diese sollen entweder auf dem Areal des Zentrums oder möglicherweise auf dem angrenzenden Grundstück der reformierten Kirche entstehen. Ziel ist es, zusätzlichen altersgerechten Wohnraum mit bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen zu schaffen. Wesentliche Fragen – unter anderem die möglichen zusätzlichen Pflegekosten für die Standortgemeinde Feuerthalen – sind im weiteren Projektverlauf noch zu klären. Ein Projektvorschlag soll der Delegiertenversammlung im Frühling 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Gemeinde Dachsen ist zudem im Vorstand der von ihr beauftragten Spitex am Kohlfirst mit drei Vertretungen präsent (stellt das Präsidium sowie Einstieg der Sozialreferentin). Der Vorstand befasst sich strategisch mit der künftigen Ausrichtung der Spitex, unter anderem im Zusammenhang mit Servicewohnungen und generell zur Förderung eines längeren Verbleibs der Menschen in ihrem Zuhause. Auch in diesem Bereich ist die Interessensvertretung der Gemeinde Dachsen gewährleistet.

Der Gemeinderat beteiligt sich überdies aktiv im Projekt „Älter werden im Weinland“. In diesem überkommunalen Rahmen werden Angebote und Kooperationen entwickelt und vorangetrieben, welche eine einzelne Gemeinde allein nicht bereitstellen könnte. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse älterer Menschen im Bezirk koordiniert berücksichtigt und abgedeckt werden.

Die Gemeinde verfügt zudem über acht Alterswohnungen, wovon derzeit zwei als Asylwohnungen genutzt werden. Diese könnten bei Bedarf künftig wieder dem Angebot «Wohnen im Alter» zugewiesen werden.

Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 11.12.2025

2. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bereits mit dieser Zielsetzung ergriffen?

Der Gemeinderat hat das Projekt der Wohnbaugenossenschaft „Bi de Lüüt“ zur Schaffung von alters- und behindertengerechten Mietwohnungen für Menschen in der zweiten Lebenshälfte unterstützt. Die Gemeindeversammlung hat am 24. Februar 2016 den zweckgebundenen Verkauf des Grundstücks des ehemaligen Spielplatzes zugunsten dieses Projekts bewilligt. Ab Januar 2026 sind die ersten der 26 Wohnungen bezugsbereit. Die Vergabe der Mietwohnungen liegt jedoch nicht im Einflussbereich des Gemeinderates.

Die Gemeinde Dachsen verfügt über eine ausgezeichnete Spitex-Versorgung. Das Angebot der Spitex am Kohlfirst umfasst neben der ambulanten Pflege bereits heute Mahlzeitendienst, Hauswirtschaft, Mittagstisch sowie «Spitex Plus» mit zusätzlichen Unterstützungsleistungen wie Begleitung und Entlastung im Alltag.

Der Gemeinderat arbeitet zudem aktiv im Projekt „Älter werden im Weinland“ mit und trägt dadurch zu gemeindeübergreifenden Lösungen und Strukturen im Altersbereich bei.

3. Was ist dazu in der nächsten Zeit geplant?

Neben den zuvor genannten Aktivitätsfeldern sind derzeit keine weiteren Projekte geplant.

4. Inwieweit arbeitet der Gemeinderat zu diesem Zweck mit anderen Gemeinden zusammen?

Der Gemeinderat arbeitet eng mit den Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen zusammen; einerseits im Rahmen des Zweckverbandes Zentrum Kohlfirst, andererseits über die Spitex am Kohlfirst, deren Vorstand ebenfalls aus Vertretungen dieser vier Gemeinden besteht.

Durch die Beteiligung im Projekt «Älterwerden im Weinland» ist der Gemeinderat auch in diesem Rahmen in eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eingebunden.

5. Falls es nicht gelingt, die nötige Anzahl Plätze betreutes Wohnen bis 2030 bzw. 2040 rechtzeitig bereitzustellen: Hat der Gemeinderat einen Plan B, um für die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner die nötige Anzahl stationärer Pflegebetten bereitzustellen zu können?

Der Gemeinderat wartet vorerst ab, wie sich das Projekt zur Realisierung der Servicewohnungen Zentrum Kohlfirst weiterentwickelt. Das Thema zusätzlicher stationärer Pflegebetten wird innerhalb des Zweckverbandes Zentrum Kohlfirst sowie des Projekts «Älter werden im Weinland» weiterhin aufmerksam verfolgt. Eine koordinierte gemeindeübergreifende resp. regionale Lösung wird dabei klar bevorzugt.

Gemeindeversammlung Dachsen

Protokoll vom 11.12.2025

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gemeinde Dachsen im Bereich der Versorgung älterer Menschen bereits heute sehr gut aufgestellt ist. Dank Angeboten wie der Spitex, den Hausärzten Dachsen, den altersgerechten Wohnungen «Bi de Lüüt», dem Zweckverband Zentrum Kohlfirst, einem barrierefreien öffentlichen Verkehr, gut erreichbaren Einkaufsmöglichkeiten mit Rastbänken sowie zahlreichen integrativen Vereinen und Veranstaltungen verfügt Dachsen schon heute über ein breites Fundament für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

Darüber hinaus engagiert sich der Gemeinderat aktiv im Gemeindepräsidentenverband Andelfingen GPVA «Älter werden im Weinland» sowie in Bezug auf die «Fachstelle Alter».

Dennoch bleibt die Weiterentwicklung altersgerechter Angebote, geeigneten Wohnraums und ausreichender stationärer Pflegebetten eine Herausforderung für die Zukunft der gesamten Region. Der Gemeinderat Dachsen arbeitet gemeinsam mit den anderen Gemeinden an nachhaltigen Lösungen.

Wir hoffen, Ihrer Anfrage mit dieser Stellungnahme umfassend entsprochen zu haben und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i. A. Gemeinderat Dachsen

Melanie Eisenring
Gemeindeschreiberin

Stellungnahme Peter Kissling

Peter Kissling dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Er freut sich darüber, dass ein Plan B vorhanden ist, und merkt an, dass die Zukunft zeigen wird, ob dieser erfolgreich umgesetzt werden kann.

Diskussion

Der Präsident stellt die Anfrage zur Diskussion, diese wird nicht gewünscht.

5. Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung verletzt worden seien, ergeben sich keine Wortmeldungen. Im Weiteren weist er auf die Rechtsmittel gemäss § 6 GG und § 19 ff. VRG hin.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit:


Melanie Eisenring, Gemeindeschreiberin